



# GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

- STANDESAMT -

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5120 HAIGERMOOS, HAIGERMOOS 23

TEL. 0 62 77 / 81 03, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: [gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at)

An die

Amtstafel der

Gemeinde Haigermoos

19.12.2023

## **Kundmachung**

004-1

Unter Hinweis auf § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden nachstehend die Gemeinderatsbeschlüsse vom 15. Dezember 2023 kundgemacht:

Der Bericht des Obmannes über die am 27.11.2023 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Obmannes über die am 17.10.2023 und 11.12.2023 durchgeführten Bau-Straßen- und Raumplanungsausschusssitzungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein Teilbetrag der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 wird für den Fehlbetrag der Straßensanierungsmaßnahmen samt Oberflächenentwässerung 2023 verwendet.

Folgende Straßensanierungsmaßnahmen im Jahr 2024 werden vorbehaltlich der finanziellen Mittel, nach Prioritäten gereiht, durchgeführt:

1. Haigermoos Zentrum - Bereich Buswartehaus und Teilbereich Zufahrtsstraße altes Amt (Auskofferung, Asphaltierung) .....Schätzung:..... € 31.200,00 inkl.Ust.
2. Bereich Haigermoos 65 (Oberflächenentwässerung samt Asphaltabtragung und Wiederherstellung – vorher nochmalige Besprechung) ..... Schätzung:..... € 24.000,00 inkl.Ust.
3. Bereich Haigermoos 5 (Oberflächenentwässerung samt Asphaltabtragung und Wiederherstellung) ..... Schätzung:..... € 18.000,00 inkl.Ust.
4. Bereich Haigermoos 26 (Oberflächenentwässerung samt Asphaltabtragung und Wiederherstellung) ..... Schätzung: ..... € 3.000,00 inkl.Ust.
5. Diverse Winterschäden

Die verlesene und vorbegutachtete Kanalgebührenordnung wird im vollen Wortlaut angenommen.

Die Wassergebührenordnung wird wie folgt geändert:

Artikel I, § 2 Absatz 1 lautet:

Die Wasseranschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke 16,680 Euro pro Quadratmeter der Bemessungsrundlage nach Abs. 2, mindestens aber 2.502,00 Euro.

Die Hebesätze werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A und B:	500 von Hundert des Steuermessbetrages
Hundeabgabe:	€ 50,- je Hund pro Jahr
Kanalmindestanschlussgebühren:	€ 4.174,00 exkl. Ust.
Kanalbenutzungsgebühren ohne PW (Freispiegel)	€ 4,11 exkl. Ust. pro m <sup>3</sup>
Mindestgebühr:	€ 205,50 exkl. Ust. (für 0 – 50 m <sup>3</sup> )
Kanalbenutzungsgebühren mit Pumpwerk:	€ 3,70 exkl. Ust. pro m <sup>3</sup>
Mindestgebühr:	€ 185,00 exkl. Ust. (für 0 – 50 m <sup>3</sup> )
Wassermindestanschlussgebühren:	€ 2.502,00 exkl. Ust.
Wasserbenutzungsgebühren:	€ 1,67 exkl. Ust. pro m <sup>3</sup>
Mindestgebühr:	€ 83,50 exkl. Ust. (für 0-50 m <sup>3</sup> )
Abfallabfuhr laut Verordnung des Gemeinderates vom 12.6.2017	

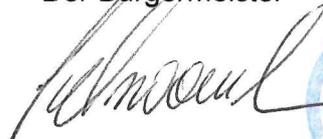
Bezüglich der Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden hat man sich für den alternativen Ansatz entschieden.

Eine Petition zur Entlastung der Gemeinden bei den Sozialhilfeverbands- und Krankenanstaltenbeiträgen wird eingebracht.

Die Sanierung des Kriegerdenkmals samt Stiegenaufgang wird an Steinmetzmeister Wörndl aus Ostermiething laut Angebot im Betrag von € 20.850,- inkl. Ust. vergeben.

Der Restbetrag des Gemeinde-Entlastungspaketes 2019 bis 2021 wird für die Neugestaltung des Vorplatzes beim Wartehaus verwendet.

Der Bürgermeister



Hans Schwankner



Angeschlagen am: 20.12.2023

Abgenommen am: